

Prüfungsfach: **Rechtliche Kenntnisse inkl. Lösungen**

Prüfungsdauer: **1 Stunde**

Maximale Punktzahl 60

Anzahl Aufgabenblätter 9

Anzahl Lösungsblätter

Bitte bei den Lösungsblättern nicht auf die Rückseite schreiben!

Bitte beachten Sie:

Sollten Sie bei der Lösung nicht weiter kommen oder falls Sie der Meinung sind, dass Ihnen einige Informationen fehlen, so treffen Sie Annahmen. Kennzeichnen Sie Ihre Annahmen klar als solche.

Bei verschiedenen Fragen werden Sie dazu aufgefordert, eine festgelegte Anzahl Antworten zu geben (z.B. „nennen Sie 5 Punkte...“). Bei der Korrektur werden die Antworten in der Reihenfolge der Nennungen gewertet, also beginnend beim ersten Punkt der Aufzählung. Die überzähligen Antworten werden nicht bewertet!

Ausgangslage Fall 1: Beschaffung eines Autos

Frau Schubert benötigt ein Auto für den Eigengebrauch und überlegt, ob sie den Wagen (Typ Opel Astra) nun kaufen oder leasen soll.

Aufgabe 1

7 Punkte

- a) Erklären Sie Frau Schubert den grundsätzlichen Unterschied zwischen ‚Kauf‘ und ‚Leasing‘.
- b) Welches sind bei diesen beiden Vertragsarten jeweils die Pflichten der beiden Vertragsparteien?
- c) Gibt es noch weitere Möglichkeiten für den Erwerb eines PKW's und falls ja, welche?

Leistungsziele

Stellt verschiedene gesetzlich geregelte Vertragsarten einander gegenüber (K4)
Stellt Haupt- und Nebenpflichten von Käufer und Verkäufer dar und erklärt diese (K2)

Lösung 1

- a) *Beim ‚Kauf‘ handelt es sich um einen Eigentumsübertrag vom Verkäufer an den Käufer, beim ‚Leasing‘ wird das Objekt dem Leasingnehmer nur zum Gebrauch überlassen (Unterhalt des geleasteten Objektes zu Lasten des Leasingnehmers (je 1 Punkt).*
- b) *Kauf: Verkäufer übergibt Kaufgegenstand zum Eigentum, Käufer bezahlt vereinbarter Kaufpreis (je 1 Punkt).
Leasing: Leasinggeber übergibt dem Leasingnehmer den Leasinggegenstand zum Gebrauch, Leasingnehmer bezahlt vereinbarte Leasingraten und gibt Leasinggegenstand am Ende der Leasingperiode zurück (je 1 Punkt)*
- c) *Nein, allenfalls ‚Miete‘, ist aber im Autogewerbe nicht üblich (1 Punkt).*

Aufgabe 2, Kaufvertrag

6 Punkte

Frau Schubert hat sich schlussendlich für die Option ‚Kauf‘ entschieden und bestellt den Opel Astra bei der Garage Sommer in Spezialfarbe Rosa und mit vielen Extras. Garagist Sommer vereinbart mit Frau Schubert einen Barkauf und sichert ihr Liefertermin heute in vier Monaten zu.

- a) Wird Frau Schubert mit dem Kauf des neuen Wagens nun Besitzerin, Eigentümerin oder beides? Argumentieren Sie nachvollziehbar.
- b) Wann gehen Nutzen und Gefahr auf Frau Schubert über und wieso?

Leistungsziele

Stellt verschiedene gesetzlich geregelte Vertragsarten einander gegenüber (K4)
Stellt Haupt- und Nebenpflichten von Käufer und Verkäufer dar und erklärt diese (K2)

Lösung 2

- a) *Sie ist sowohl Eigentümerin (nach dem Kauf gehört ihr der Wagen und sie hat umfassendes Herrschafts- und Verfügungsrecht darüber) als auch Besitzerin, da sie die tatsächliche und körperliche Herrschaft über das Auto ausübt (je 2 Punkte; wird nur ‚beides‘ in Lösung genannt, dann total 1 Punkt).*
- b) *Beim Kauf gehen Nutzen und Gefahr – es handelt sich hier um eine Gattungssache – beim Abholen des Wagens in der Garage Sommer auf Frau Schubert über (je 1 Punkt).*

Aufgabe 3, Kaufvertrag und Erfüllung

6 Punkte

Nachdem der Wagen termingerecht eingetroffen ist, meldet Garagist Sommer dies Frau Schubert. Diese hat aber unterdessen eine billige Occasion gekauft und will den neuen pinkfarbenen Opel Astra nicht mehr.

- a) Welcher Erfüllungsfehler begeht Frau Schubert?
- b) Welche rechtlichen Möglichkeiten hat Garagist Sommer? Erklären Sie im Detail.

Leistungsziel

Prüft die Vertragserfüllung und Vertragsverletzung, beurteilt den Verzug des Käufers oder Verkäufers und kann rechtliche Konsequenzen ableiten (K4)

Lösung 3

- a) *Hier handelt es sich um einen Annahmeverzug (=Gläubigerverzug): Frau Schubert nimmt die Ware nicht an (1 Punkt).*
- b) *Möglichkeiten des Verkäufers: Rücktritt vom Vertrag, Klage auf Abnahme (auf Abnahme bestehen), Hinterlegung und Selbsthilfeverkauf (je 1 Punkt) Grundsätzlich hat Garagist Sommer das Recht, die Mehraufwendungen, die durch den Annahmeverzug von Frau Schubert entstanden sind, vom ihr ersetzt zu bekommen, sowie die Kosten für die Erhaltung und Aufbewahrung der Sache (1 Punkt).*

Ausgangslage Fall 2: Gemeinsame Wohnung

Ruth Knobel und Walter Hitzig haben beschlossen, ihre gemeinsame erste Wohnung zu beziehen. Dazu mieten sie sich eine moderne 4-Zimmer-Wohnung und sind nun auf der Suche nach Einrichtungsgegenständen. Die ausgesuchten Designermöbel der Firma Luxy werden gegen Rechnung geliefert, die gekaufte Skulptur des Künstlers Richardson aus der Galerie Top können Frau Knobel und Herr Hitzig nach Beendigung der Ausstellung abholen. Die Vorhänge müssen erst noch nach Mass gefertigt werden, Liefertermin heute in drei Wochen.

Aufgabe 1, Entstehung und Erfüllung von Verträgen

11 Punkte

- a) Wo ist die Vertragsfähigkeit (Handlungsfähigkeit) einer Person geregelt und wovon hängt sie ab? Argumentieren Sie detailliert.
- b) Um was für Leistungen handelt es sich bei den Designermöbeln, der Skulptur und den Vorhängen? Begründen Sie Ihre Antwort.
- c) Nachdem die Vorhänge montiert worden sind, merkt das junge Paar, dass diese farblich nicht zu den Polstermöbeln passen. Sie wollen die Vorhänge gegen gleich teure umtauschen. Ist der Verkäufer der Vorhänge verpflichtet, sie umzutauschen? Begründen Sie Ihre Antwort.
- d) In der Galerie Top ist eingebrochen worden, unter der Beute befindet sich auch die von Ruth Knobel und Walter Hitzig erstandene Skulptur des Künstlers Richardson. Das Paar verlangt sein Geld zurück, die Galerie verweigert dies. Wer hat hier Recht? Begründen Sie Ihre Antwort.

Leistungsziele

Beschreibt den Unterschied zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht (K2)

Erklärt die Unterschiede von Kaufvertrag, Werkvertrag, Werklieferungs- und Dienstleistungsvertrag an Beispielen (K2)

Beschreibt typische Merkmale des Auftrags und des Werkvertrags und wendet die Rechtlichen Grundlagen des Auftrags und Werkvertrags anhand eines Falles rechtskonform an (K3)

Lösung 1

- a) *Die Regeln der Handlungsfähigkeit finden sich im ZGB, und zwar im Personenrecht (1 Punkt).
Eine Person ist handlungsfähig, wenn sie urteilsfähig und mündig ist. Urteilsfähig ist eine Person, wenn sie in der Lage ist, die Bedeutung und Konsequenz einer bestimmten Handlung zu erkennen und entsprechend zu handeln (2 Punkte). Mündig ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet, d.h. seinen 18. Geburtstag gefeiert hat (2 Punkte). Ohne Erklärung der Begriffe total nur 2 Punkte.*

- b) *Bei den Designermöbeln handelt es sich um Gattungsware (1 Punkt), bei der Skulptur und den Vorhängen um eine Speziesware (je 1 Punkt; die Skulptur gibt es nur ein Mal, die Vorhänge werden massgeschneidert).*
- c) *Da die Vorhänge nach Mass gefertigt worden sind, kann der Verkäufer diese kaum oder nur mit Kostenfolge anderweitig verkaufen (1 Punkt). Zudem handelt es sich um Speziesware, wo Nutzen und Gefahr im Moment des Vertragsabschlusses auf den Käufer übergegangen sind (1 Punkt). Nur Antwort ‚Umtausch nicht möglich‘ ergibt 1 Punkt.*
- d) *Die Skulptur ist Speziesware, Nutzen und Gefahr sind bei Vertragsabschluss auf Ruth Knobel und Walter Hitzig übergegangen (1 Punkt). Galerie muss Geld nicht zurückzahlen.*

Aufgabe 2, Erfüllung von Verträgen

9 Punkte

Das Paar hat sich finanziell übernommen und bezahlt die Miete ihrer 4-Zimmer-Wohnung, welche jeweils auf den 15. jeden Monats fällig ist, nicht.

- a) Um welche Vertragsverletzung handelt es sich hier?
- b) Welches ist das rechtlich korrekte Vorgehen des Vermieters, um an das geschuldete Geld zu kommen?
- c) Welche Wahlrechte des Gläubigers sind im vorliegenden konkreten Fall sinnvoll und welche nicht? Argumentieren Sie nachvollziehbar.

Leistungsziele

Prüft die Vertragserfüllung und Vertragsverletzung, beurteilt den Verzug des Käufers oder Verkäufers und kann rechtliche Konsequenzen ableiten (K4)
Unterscheidet Gewährleistung und Haftung (für Mängel) an Praxisbeispielen und beschreibt die Rechte des Käufers (Wahlrecht) (K4)

Lösung 2

- a) *Es handelt sich hier um Zahlungsverzug (1 Punkt).*
- b) *Der Vermieter muss schriftlich eine Zahlungsfrist (Nachfrist) ansetzen (1 Punkt). Bezahlen Ruth Knobel und Walter Hitzig innert der angesetzten Frist nicht, so kann der Vermieter mit einer Frist von mindestens 30 Tagen auf Ende eines Monats die Wohnung fristlos kündigen (1 Punkt).*
- c) *Wahlrecht 1 (Festhalten am Vertrag, Beharren auf Erfüllung) und Wahlrecht 3 (Rücktritt vom Vertrag) sind sinnvoll (je 2 Punkte). Wahlrecht 2 (Verzicht auf nachträgliche Leistung und Schadenersatz wegen Nichterfüllung) scheidet aus (2 Punkte).*

Aufgabe 3, Vertragsrecht

4 Punkte

Ruth Knobel und Walter Hitzig nehmen bei einem Kollegen Geld auf, um die aufgelaufenen Schulden zu bezahlen. Mündlich wird vereinbart, dass das Geld nach 12 Monaten, inklusive 10% Zinsen, zurückbezahlt wird.

- a) Das Paar zahlt nach 12 Monaten das ausgeliehene Geld mit 5% Zins; es argumentiert, der aktuelle Schuldzins bei der lokalen Bank betrage auch nur 5%. Ist dieses Vorgehen korrekt? Begründen Sie Ihre Antwort.
- b) Nach wie vielen Jahren erlischt die Obligation des Paares gegenüber dem Kollegen?

Leistungsziele

Erkennt vertragliche Aspekte als rechtliche Grundlage im Geschäftsverkehr und erläutert die grundlegenden Aspekte des Vertragsrechts für die tägliche Arbeit (K2)

Erklärt den Unterschied offener und verdeckter Mängel und die Rechte des Käufers bzgl. Verjährungsfristen (K2)

Lösung 3

- a) *Nein. Auch wenn nur mündlich vereinbart, gilt der Zinssatz von 10% - selbst wenn Schuldzinsen bei Banken tiefer liegen. Ruth Knobel und Walter Hitzig müssen also die vereinbarten 10% Schuldzins bezahlen (2 Punkte).*
- b) *Die Verjährungsfrist gegenüber dem Kollegen beträgt 10 Jahre (2 Punkte).*

Ausgangslage Fall 3: Hochzeitsfotos

Herr und Frau Kälin sind zu einem Hochzeitsfest eingeladen. Dazu benötigen die beiden dem Anlass entsprechende Kleider sowie ein Geschenk für das Brautpaar. Die Kleider lassen Herr und Frau Kälin beim Schneider speziell anfertigen. Als Geschenk wollen sie dem Brautpaar die Hochzeitsbilder spendieren und beauftragen hierzu den befreundeten, auf Hochzeitsbilder spezialisierten Photographen Hubert Müller.

Aufgabe 1, Arbeitsleistungsverträge

6 Punkte

Der Schneider will die Kleider bereits eine Woche vor Termin liefern, was er so auch tut. Der Photograph hat zugesagt, für ein festes Honorar am Hochzeitstag vor Ort sämtliche Aufnahmen zu machen: vor und in der Kirche, beim Apéro und beim offiziellen Essen. Am Hochzeitstag selbst ruft Photograph Müller Herrn Kälin an: er hat Kopfweg und mag nicht kommen, will aber einen Kollegen schicken.

- a) Um was für einen Arbeitsleistungsvertrag handelt es sich beim Schneider? Begründen Sie Ihre Antwort.
- b) Um was für einen Arbeitsleistungsvertrag handelt es sich beim Photographen? Begründen Sie Ihre Antwort.
- c) Hat Photograph Müller den Vertrag verletzt? Begründen Sie Ihre Antwort.

Leistungsziel

Beschreibt typische Merkmale des Auftrags und des Werkvertrags und wendet die Rechtlichen Grundlagen des Auftrags und Werkvertrags anhand eines Falles rechtskonform an (K3)

Lösung 1

- a) *Es handelt sich um einen Werkvertrag, wobei ein Erfolg (=Ablieferung des Werks) geschuldet ist (2 Punkte).*
- b) *dito*
- c) *Ja, falls vereinbart worden ist, dass Photograph Müller selbst die Hochzeitsbilder macht, dann muss er vor Ort erscheinen (2 Punkte).*

Aufgabe 2, Arbeitsleistungsverträge

11 Punkte

Der Kollege von Photograph Müller knipst hunderte von Bildern, leider hat er aber als Amateur die Kamera nicht im Griff und somit sind die Bilder zum grössten Teil unbrauchbar.

- a) Um welchen juristischen Tatbestand handelt es sich hier?
- b) Beschreiben Sie die rechtlichen Möglichkeiten von Herrn und Frau Kälin in 2-3 Sätzen.
- c) Der Amateurphotograph verlangt Bezahlung von Herrn und Frau Kälin, da ihm Photograph Müller, wegen der unbrauchbaren Bilder, das Honorar verweigert. Müssen Herr und Frau Kälin bezahlen? Begründen Sie Ihre Antwort.

Leistungsziel

Beschreibt typische Merkmale des Auftrags und des Werkvertrags und wendet die Rechtlichen Grundlagen des Auftrags und Werkvertrags anhand eines Falles rechtskonform an (K3)

Lösung 2

- a) *Es handelt sich hier um eine Schlechterfüllung (1 Punkt).*
- b) *Herr und Frau Kälin müssen die Bilder annehmen und Nacherfüllung verlangen (2 Punkte). Dies ist im vorliegenden Fall aber nicht möglich. Somit kommt ‚Minderung‘ bzw. ‚Schadenersatz‘ zum Zuge (je 2 Punkte).*
- c) *Der Vertrag besteht zwischen Ehepaar Kälin und Photograph Müller; der Amateurphotograph kann somit kein Geld von Herrn und Frau Kälin verlangen (2 Punkte). Hat Ehepaar Kälin jedoch den Vertrag mit Photograph Müller aufgelöst und einen neuen mit dem Amateurphotographen gemacht, so ist ein Honorar fällig (2 Punkte).*